



F – Zusätzliche Liegenschaften

Diesen Baustein können Sie ergänzend zum Baustein «Betriebsalltag» abschliessen. Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren nicht ausschliesslich selbst oder nicht betrieblich genutzten Liegenschaften.

F1 – Was ist wichtig?

Vorsorgedeckung

Wenn Sie den Baustein **«Zusätzliche Liegenschaften»** abgeschlossen haben, profitieren Sie von einer Vorsorgedeckung. Liegenschaften, die Sie nach Abschluss Ihrer Rechtsschutzversicherung erwerben, sind ab Kaufdatum bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres vorsorglich mitversichert, auch wenn sie noch nicht in der Police aufgeführt sind. Als Kaufdatum gilt das Datum der öffentlichen Beurkundung. Melden Sie uns solche Liegenschaften nicht bis Ende des Versicherungsjahres bzw. erfolgt kein Einschluss in die Police, erlischt die Vorsorgedeckung und diese Liegenschaften gelten als nicht versichert. Für den Einschluss der zusätzlichen Liegenschaft können wir rückwirkend per Kaufdatum eine Mehrprämie erheben.

Voraussetzung für die Vorsorgedeckung im Rechtsfall ist der Einschluss der betreffenden Liegenschaften in der Police.

F2 – Was ist versichert?

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
F2.1	Liegenschaften Bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten:	Versichert sind Liegenschaften (inkl. bebauter und unbebauter Grundstücke, Lagerräume, Garagen, Ab- und Einstellplätze), die Ihr Unternehmen nicht ausschliesslich selbst oder nicht betrieblich nutzt. Sie müssen sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befinden. Eine Liegenschaft kann sich aus mehreren Einheiten zusammensetzen (z. B. Mehrfamilienhaus mit mehreren Wohnungen). Die Anzahl der versicherten Liegenschaften und Einheiten entnehmen Sie Ihrer Police.
F2.1.1	als Mieter:in oder Pächter:in	Als Vermieter:in von Liegenschaften benötigen Sie den Baustein F «Zusätzliche Liegenschaften» mit der Zusatzdeckung «Vermieten von Liegenschaften» .
F2.1.2	aus Kauf, Verkauf und Reservation (inkl. Mäklerverträgen)	Nicht versichert sind rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen.
F2.1.3	als Bauherr:in aus Neu-, An- und Umbau sowie bei Einsprachen gegen eigene Bauvorhaben	- Ihre Baueingabe muss während der Versicherungsdauer erfolgen. - Versichert sind Ihre Bauvorhaben bis zu einer Bausumme von maximal CHF 5 Mio. (exkl. Land-erwerbspreis). - Versichert sind auch Verfahren, die die Eintragung und Durchsetzung von Bauhandwerkerpfandrechten betreffen.
F2.1.4	aus Gebäudeunterhalt	
F2.1.5	über Einsprachen gegen Bauvorhaben von direkt angrenzenden Nachbar:innen	Direkt angrenzend sind auch Grundstücke, die durch eine Strasse, einen Bach oder Ähnliches von Ihrem Grundstück getrennt sind und bei denen Sie einspracheberechtigt sind.
F2.1.6	mit Nachbar:innen (z. B. Lärmklagen)	Versichert sind privatrechtliche Streitigkeiten.

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
F2.1.7	aus Besitz, Eigentum (inkl. Stockwerkeigentum)	
F2.1.8	bei Enteignung durch den Staat	
F2.1.9	über Schadenersatz und Genugtuung	- Wir unterstützen Sie beim Einfordern und Durchsetzen Ihrer ausservertraglichen Schadenersatz-, Genugtuungs- und Opferhilfeansprüche. Wir übernehmen auch die Einreichung einer allfälligen Strafanzeige. - Bei der Abwehr ausservertraglicher Schadenersatzansprüche unterstützen wir Sie, wenn eine bestehende Haftpflichtversicherung bei einem versicherten Risiko die Deckung ablehnt (d. h. subsidiär).
F2.1.10	im Zusammenhang mit der Verteidigung in Straf- und Verwaltungsverfahren bei Fahrlässigkeitsdelikten (etwas, das aus Versehen passiert ist)	Beim Vorwurf von Vorsatzdelikten leisten wir nachträglich Kostenersatz, wenn das Strafverfahren eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt. Die Einstellung oder der Freispruch dürfen nicht in Verbindung mit einer finanziellen oder materiellen Entschädigung an die Strafkäger:in oder andere Personen stehen oder wegen Verjährung erfolgen. Dies gilt auch, wenn der Baustein G « Rechtsschutz PLUS » abgeschlossen wurde.
F2.1.11	mit Privat- und Gebäudeversicherungen	

F3 – Zusatzdeckung

Diese Zusatzdeckung kann in Ergänzung zum Baustein «Betriebsalltag» und zum Baustein «Zusätzliche Liegenschaften» abgeschlossen werden.

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
F3.1	Vermieten von Liegenschaften Rechtliche Fragen und Streitigkeiten in Ihrer Eigenschaft als Vermieter:in oder Verpächter:in aus Miet- und Pachtverträgen über versicherte Liegenschaften	